fich auch ber Gefichtspunkt, ben fie aufgefaßt hat, in gemiffer Beziehung vertheibigen. Muf ber anbern Seite habe ich bereits, als ich bas erfte Mal über biefen Gegenftand fprach, meinen Bunfch ebenfalls babin ausgebrudt, bag man fich lieber ausbrudlich fur eine folche Berfaffung aussprechen moge; benn liegt auch jest noch fein bestimmtes Bilb bavon vor, fo geht boch aus diefer Discuffion gur Genuge hervor, mas wir uns im Mugemeinen unter einer folden Berfaffung benten. Wir meinen bamit allerbings eine Art Reprafentativfuftem. Weil nun eben die Discuffion wohl eine hinreichende Erlauterung gu bem Untrage bes Berrn Superintenbenten D. Grogmann giebt, und ich einen etwas bestimmtern Musspruch unserer Bunfche fur zwedmäßig halte, fo werbe ich mich fur ben Grogmann's fcen Untrag erklaren und bas Deputationsgutachten ablehnen.

D. Großmann: Um zu beweisen, wie nothwendig die Aufgabe der Deputation war, sich bestimmt zu erklären, berufe ich mich auf die Worte des Regierungsdecrets Seite 81 des Berichts, wo ch heißt: "Hiernach und da auch von einer mehrern Betheiligung der Kirchengemeinden an den kirchlichen Angelegenheiten eine Belebung des kirchlichen Interesses überhaupt zu hoffen sein durfte, hat man dermalen um so weniger Bedenken getragen, dem Wunsche der Einführung einer Presbyterial und Synodalverfassung in geeigneter Weise, wiewohl nur in der Art zu entsprechen, das u. s. w." Die Staatsregierung hat ja ein Recht, durch Vermittelung der Deputation aus einem Kammerbeschlusse zu erfahren, ob die Kammer mit dieser ihrer Grundansicht einversstanden ist, oder nicht, denn darauf, als auf seine Basis, mußte doch der fünstige Gesehentwurf gegründet werden.

Referent Biceprafibent v. Friefen: Erfilich muß ich diefe Meußerung widerlegen und gang bem beitreten, mas Ge. Durchlaucht Fürft v. Schonburg gefagt hat, bag im Decrete für bie Deputation eine Beranlaffung gu Begutachtung biefer Frage nicht gegeben war, benn bas Decret fpricht ausbrud: lich nur von ber Reform ber bestehenden Rirchenverfassung im Allgemeinen und von ber Ermahlung einer Zwischendeputation Siernach also hatte die Deputation fich nur über die Reformfrage gang im Mugemeinen auszusprechen gehabt. Bas herr D. Großmann aus ber Beilage zum Decrete angieht, worüber die Deputation fich mit gleicher Entschiedenheit hatte aussprechen follen, fo glaube ich, fann ber Berr Untragfteller fich babei, was die Deputation bazu gefagt hat, vollkommen beruhigen. Denn die hohe Staatsregierung hat ja eben die Ubficht, einen Gefegentwurf mit einer Presbyterial- und Synodalverfaffung vorzulegen, die Deputation wiberfpricht bem nicht, bie Rammer auch nicht; also wird bie Absicht in Ausführung gebracht werben, jedenfalls beim nachften Landtage, ober vielleicht auch noch früher. Wenn aber ein folder Entwurf berathen wird, fo ift ja baburch alle Gelegenheit gegeben, berartige Bunfche erfüllt zu feben. Bas alfo Berr D. Großmann gegen und anzieht, bas gilt vielmehr gegen ihn felbft, und er tann bei ber Erklarung ber Staatsregierung volltommene Beruhigung faffen.

Staatsminister v. Wietersheim: Nur was das Bershältniß zur Regierung betrifft, wollte ich mir erlauben, varauf ausmerksam zu machen, daß allerdings die gechrte Deputation und Kammer verpflichtet war und ist, hierüber sich bestimmt auszusprechen, wenn ihr ein Bedenken gegen den Borschlag der Regierung beiging. Die geehrte Deputation hat das nicht gethan, sie hat kein Bedenken gegen das Decret aufgestellt, und über die Principfrage sich zu erklären, schien für sie im Decrete allerdingskeine Beranlassung vorhanden. Nur wenn sie gegen diesen Geundsatz gewesen wäre, war sie verpflichtet, sich entschieden auszusprechen.

v. Beld: 3ch muß es mahrhaft bedauern, bag der geehr= ten Deputation mehr Bormurfe gemacht werben, als ich mich wahrend meiner gangen ftanbischen Birksamkeit entfinnen fann, bağ je einer Deputation gemacht worden find, und gerabe in Be= jug auf die Ausführung eines Auftrages, ber gewiß mehr Schwierigfeiten hatte, als bei weitem die großere Bohl aller ben Stanben vorgelegten Wegenstanbe. 3ch fann burchaus auch nicht mit bem Borwurfe übereinftimmen, ber iconmeulich von bem Beren Burgermeifter Behner ber Deputation gemacht und heute wieberholt worden ift, indem er fagte, daß fie baburch, daß fie uber bie in bem Decrete vorgelegte Frage fo weit hinausgegangen mare, diefe Discuffionen hervorgerufen hatte; nun freilich, hatte bie Deputation gar nichts gefagt, fo murbe gar feine Discuffion entstanden sein. Die Frage, die wir jest besprechen, lag aber fo nahe, daß die Deputation gewiß noch weit mehr Borwurfe erhalten haben wurde, wenn fie fich nicht über felbige verbreitet hatte. 3ch muß auch bas beftreiten, was zulett ber herr D. Grofmann gegen bie Deputation außerte, indem er fagte, es ware im gangen Berichte auch nicht ein Wort von einer einzuführenden Bertretung ber Rirchengemeinden zu finden. Aber G. 689 fagt ja bie Deputation : "von welchem es auch moglich ware, auch die una terften Gliederungen der Rirchenverfaffung fo gu bilben und gu leiten." Unter biefen Grundfagen fann aber boch unmöglich etwas Unberes verftanden werben, als bie Bertretung ber Rirdengemeinben. Ich habe es fur eine Gewiffenspflicht gehalten, bie Deputation wenigstens in biefer Beziehung zu rechtfertigen.

- D. Großmann: Das ift nur eine Folgerung, welche ber Herr Umtshauptmann v. Welck macht, welche wohl jenen Gebanken involvirt, aber ihn nicht bestimmt ausspricht.
- v. Pofern: Auch ich muß die Deputation in Schutz nehmen, denn dem Einen sagt sie zu viel, dem Andern, ja den Meisten, zu wenig, und ich habe doch in dem Decrete eigentlich fast gar nichts zu begutachten gefunden, so daß man, streng genommen, kein Recht gehabt haben wurde, sie zu tadeln, wenn sie über das Decret selbst nur einen Bericht von wenigen Beilen exstattet hatte, denn die Erwählung von Zwischendeputationen zur Vorbereitung eines der nächsten Ständeversammlung erst vorzulegenden Gesetzentwurfs, wozu das vorliegende Decret die jezige Ständeversammlung veranlaßt, ist an sich gewiß kein Gegenstand zu einem aussührlichen Berichte, und doch hat sie einen vortrefflichen langen, aussührlichen und umfassenden, vorbereitenden Bericht erstattet, weil sie die große Wichtigkeit